STANDARDABLAUF

ABLAUF NR.: EXP0001

VERSION: 01 **SEITE:** 1 von 10

TITEL: **Ablauf zur Einhaltung von Export- und Handelsgesetzen**

Hinweis: Die hierin enthaltenen Informationen sind das Eigentum von Kennametal Inc. und/oder einer Tochtergesellschaft von Kennametal Inc. und können geschützte Informationen oder Handelsgeheimnisse und geistige Eigentumsrechte enthalten. Diese Informationen werden Ihnen vertraulich zur internen spezifischen Verwendung bei Kennametal übermittelt und dürfen nur für solch einen spezifischen Zweck verwendet werden. Die teilweise oder gänzliche Vervielfältigung, Verbreitung und Verwendung dieses Ablaufs sowie die Kommunikation einer seiner Inhalte an unautorisierte Personen ist verboten. Alle Rechte vorbehalten.

Diese Seite enthält eine Auflistung aller Überarbeitungen des Ablaufs.

Zu Übersichtszwecken finden Sie unter Anmerkungen die Art der Überarbeitung. Bitte sehen Sie sich den Ablauf an, damit Sie auch wirklich über alle relevanten Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen Bescheid wissen. Soweit nicht anderweit angegeben, sollte diese überarbeitete Version nach Erhalt implementiert werden.

REV-Nr.	VON	SEITEN	ANMERKUNGEN
00			Dieser Ablauf ersetzt die Kennametal Export-Richtlinie, die bereits seit mehr als zehn Jahren in Kraft ist.
01	Mike Waldrop	4,5,6	Ergänzt wurde die Richtlinie durch Referenztabellen und aktuelle Anweisungen zur einfacheren Verwendung.
02	Mike Waldrop	4	Kuba wurde von den Staaten mit Embargo-Status entfernt und den Staaten mit beschränktem Status 2.A hinzugefügt.
03	Mike Waldrop	1,9	Aktualisiert wurde das Referenzdatum (S. 1) sowie der Verweis auf Mike Waldrop anstelle von Jeff Black (S. 9).

REV-Nr.	ERSTELLT VON	GENEHMIGT VON:	GENEHMIGUNGSDATUM
00	**Mike Waldrop**	**Kevin Nowe**	**24.1.2014**
01	**Mike Waldrop**	**Kevin Nowe**	**11.2.2015**
02	**Mike Waldrop**	**Kevin Nowe**	**23.9.2015**
03	**Mike Waldrop**	**Kevin Nowe**	**21.3.2016**

GELTUNGSBEREICH

Dieser Ablauf zur Einhaltung von Export- und Handelsgesetzen (dieser „Ablauf“) tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die vorherige Version des Ablaufs vom 24. Januar 2014. Bitte lesen Sie diesen Ablauf unbedingt durch, um ein Verständnis von den Änderungen seit der letzten Veröffentlichung zu erlangen und sich im Allgemeinen wieder mit diesem Ablauf vertraut zu machen. Dieser Ablauf gilt für Geschäftstätigkeiten von Kennametal Inc. und seiner Niederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen auf der ganzen Welt (nachfolgend insgesamt als „Kennametal“ bezeichnet).

Der Fokus dieses Ablaufs liegt auf den US-amerikanischen Gesetzen. Aber auch Gesetze anderer Gerichtsbarkeiten, in denen Kennametal Geschäfte macht, können gültig sein und müssen eingehalten werden. Im Falle eines Konflikts zwischen den Gesetzen der Vereinigten Staaten und denen einer anderen Gerichtsbarkeit wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung von Kennametal. Es ist wichtig zu beachten, dass dieser Ablauf für die grenzüberschreitende Übertragung von Waren (Hardware, Software und Technologie) und Dienstleistungen gilt, unabhängig davon, ob diese zwischen und unter verbundenen Unternehmen von Kennametal übertragen werden oder Dritte daran beteiligt sind. Darüber hinaus gilt dieser Ablauf auch für die Übertragung von Technologie oder Software-Quellcodes unter Beteiligung von ausländischen Personen, wie nachfolgend im Detail beschrieben.

Die für die Einhaltung von Handelsgesetzen zuständige Kennametal-Abteilung hat ein Ausfuhrmanagement-System eingeführt, welches Struktur und Anleitung gibt, um auch in Zukunft die Einhaltung der geltenden Gesetze durch Kennametal sicherzustellen. Um die Effektivität des Ausfuhrmanagement-Systems von Kennametal sicherzustellen, ist es von besonderer Bedeutung, dass an jedem Kennametal-Standort die für die Einhaltung von Exportgesetzen zuständigen Koordinatoren sowie alle anderen Personen, die in irgendeiner Weise mit der Ausfuhr von Produkten, Dienstleistungen und Technologie zu tun haben, diesen Ablauf im Detail kennen und die Verantwortung dafür übernehmen, dass alle Aspekte dieses Ablaufs umfassend eingehalten werden.

Wenn Sie Fragen zu den Auswirkungen dieses Ablaufs auf eine bestimmte geplante Transaktion haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung, die für die Einhaltung von Handelsgesetzen zuständig ist. Das Ausfüllen und die Übermittlung des beigefügten Formulars zur Prüfung der Einhaltung geltender Export- und Handelsgesetze hilft, eine Überprüfung der Angelegenheit zu beschleunigen und Verzögerungen zu vermeiden, die durch das Anfordern weiterer Informationen entstehen.

I. ÜBERTRAGUNG VON TECHNOLOGIE

1. Die nachfolgend aufgeführten Beschränkungen gelten für den in- und ausländischen Verkauf, Kauf oder Transfer von Produkten, Komponenten, Software und Dienstleistungen auf irgendeine Art und Weise von allen Ländern sowie die Übertragung der Technologie zur Herstellung, Entwicklung und/oder Verwendung solcher Produkte.

2. Es ist wichtig zu beachten, dass die US-amerikanische Regierung die Übertragung der Technologie zur Herstellung, Entwicklung oder Verwendung von Produkten als eine Ausfuhr ansieht, die den US-amerikanischen Exportgesetzen unterliegt. Aus diesem Grund bezieht sich in diesem Ablauf jeder Verweis auf „Produkte“ auch auf Leistungen und die technischen Daten, mit deren Hilfe ein Unternehmen die Produkte herstellen, entwickeln oder verwenden könnte. In Bezug auf einige Arten von Waren wie zum Beispiel Waren mit Verteidigungs- und Militärbezug oder Übertragungen, die sanktionierte Länder oder Personen involvieren, wird eine Vielzahl von Technologien und Dienstleistungen kontrolliert und nicht nur Technologien, die sich auf die Herstellung, Entwicklung oder Verwendung von Waren beziehen.

3. Dieser Ablauf gilt auch für die Übertragung von Technologie und Software-Quellcodes an ausländische Staatsbürger in den Vereinigten Staaten (d. h. Personen, die keine US-Staatsbürger oder laut Gesetz keine ständigen Einwohner der USA sind) und an ausländische Staatsbürger an Kennametal-Standorten auf der ganzen Welt, den Export aus einem Drittland in ein anderes von im Ausland mit US-Technologien hergestellten Produkten und für den Handel mit Embargoländern oder Länder mit Handelsbeschränkungen, Parteien und Einzelpersonen, wie nachfolgend im Detail beschrieben.

4. Ebenso darf Kennametal ohne entsprechende Genehmigung keine US-Technologie und kein technisches Wissen an Staatsbürger von Ländern bekanntgeben, für die in irgendeiner Weise für solche Technologien oder ein

solches technisches Wissen eine Exportbeschränkung gilt, unabhängig davon, wo diese Bekanntgabe erfolgt. Dazu zählen zum Beispiel die Bekanntgabe von ausfuhrbeschränkten Technologien innerhalb den USA an einen ausländischen Staatsbürger, der bei Kennametal arbeitet, an einen ausländischen Staatsbürger einer ausländischen Kennametal-Tochtergesellschaft, der zeitlich befristet in einem US-Werk arbeitet, oder an einen ausländischen Staatsbürger, der ein Kennametal-Werk besucht oder an einer Besprechung mit Mitarbeitern von Kennametal teilnimmt. Angesichts dieser Beschränkungen muss eine umfassende Planung zur Einhaltung der Exportgesetze erfolgen, bevor eine zeitlich befristete Versetzung von Nicht-US-Bürgern an Kennametal-Werke innerhalb den USA sowie eine zeitlich befristete Versetzung von Mitarbeitern in andere Länder erfolgt, in denen sie keine Staatsbürger oder ständige Einwohner sind.

5. Für weitere Informationen über die Planung und Einhaltung der Exportgesetze bei unternehmensinternen Personalübertragungen wenden Sie sich bitte an die für die Einhaltung von Handelsgesetzen zuständige Abteilung. Außerdem wurde der Zugriff auf den Kennametal-Zeichnungsspeicher beschränkt, um die Möglichkeit unautorisierter Technologieübertragungen von kontrollierten Produktzeichnungen an ausländische Staatsbürger zu verhindern.

II. EMBARGOLÄNDER UND LÄNDER MIT HANDELBESCHRÄNKUNGEN UND HANDELSBESCHRÄNKTE PARTEIEN

Aus verschiedenen Gründen gibt es Gruppen von Ländern, mit denen der Handel ausdrücklich verboten oder beschränkt ist. Geschäftsabläufe mit diesen Ländern, einschließlich der Verkauf/Export in diese Länder und der Einkauf/Import von Produkten von diesen Ländern, ist ausdrücklich wie folgt beschränkt:

1. Embargoländer

Land	Verboten	Hinweise
Nordkorea	Alle Geschäftsabläufe	1.A
Sudan	Alle Geschäftsabläufe	1.A
Syrien	Alle Geschäftsabläufe	1.A

A. Diese Länder (einschließlich ihrer Regierungen, Unternehmen und Staatsbürger) unterliegen umfassenden Handelskontrollbeschränkungen, weshalb Kennametal mit diesen Ländern oder bei deren Beteiligung im Allgemeinen keine Geschäfte macht. Für Hilfe oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für die Einhaltung von Handelsgesetzen zuständige Abteilung oder die Rechtsabteilung.

2. Zu den Ländern mit Handesbeschränkungen, mit denen Kennametal der Handel untersagt ist, zählen:

Land	Verboten	Hinweise
Afghanistan	Endnutzer/Beschränkungen für die Endnutzung	2.A
Armenien	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Aserbaidschan	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Weißrussland	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Burma/Myanmar	Endnutzer/Beschränkungen für die Endnutzung	2.A
Zentralafrikanische Republik	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
China	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.C
Kongo	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Kuba	Alle Geschäftsvorgänge müssen zuvor von der Abteilung genehmigt werden, die für die Einhaltung von Handelsgesetzen zuständig ist	2.A
Zypern	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Eritrea	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Fidschi	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A

Guinea	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Haiti	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Irak	Endnutzer/Beschränkungen für die Endnutzung	2.A
Iran	All Transactions require prior approval from the European Trade Compliance Group	2.A
Elfenbeinküste	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Libanon	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Liberia	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Libyen	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Palästinensische Autonomiegebiete (Westbank und Gazastreifen)	Endnutzer/Beschränkungen für die Endnutzung	2.A
Russland	Alle Geschäftsvorgänge zu militärischen oder Verteidigungszwecken, bestimmte Öl- und Gasgeschäfte	2.B
Somalia	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Südsudan	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Sri Lanka	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Ukraine	Alle Geschäfte in der Krimregion	2.B
Venezuela	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A
Simbabwe	Endnutzung für militärische und Verteidigungszwecke	2.A

A. Andere Länder unterliegen Handelskontrollbeschränkungen, die vom Umfang noch strikter sind. Dazu zählen das Total- oder Teilembargo

für Handelsaktivitäten zu Verteidigungszwecken mit diesen Ländern, Beschränkungen in Bezug auf die Endnutzung oder Endnutzer, beschränkte Sanktionen oder europäische Handelsbeschränkungen. Für geplante Transaktionen mit diesen Ländern kontaktieren Sie bitte Mike.Waldrop@Kennametal.com von der für die Einhaltung von Handelsgesetzen zuständigen Abteilung und führen Sie die benötigten Informationen auf der letzten Seite dieses Ablaufs auf.

B. Bestimmte Transaktionen mit Russland und der Ukraine unterliegen sowohl dem US- als auch EU-Embargo. Diese Geschäftsvorgänge beziehen sich auf Bankgeschäfte, die Exploration von Erdöl und Erdgas sowie Militär und Verteidigung. Alle Geschäftsvorgänge mit diesen Regionen müssen von der Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen geprüft werden. Kontaktieren Sie hierfür Petra.Stockmann@kennametal.com und führen Sie die benötigten Informationen auf der letzten Seite dieses Ablaufs auf.

C. China – Obwohl US-amerikanische Gesetze generell die Ausfuhr und Wiederausfuhr von gewerblichen, doppelverwendungsfähigen Gütern nach China erlauben, haben die Vereinigten Staaten und Europa ein umfassendes Waffenembargo gegen China auferlegt, das aufgrund der fehlenden Verzichtserklärung des Präsidenten der USA die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Verteidigungsgütern, Verteidigungsleistungen und diesbezüglicher technischer Daten an China oder Staatsbürger Chinas verbietet; sowie alle temporären Importe von Verteidigungsgütern von China in die Vereinigten Staaten; und die Vermittlung von Verteidigungsgütern und Verteidigungsleistungen unter der Beteiligung von China. Darüber hinaus ist für die Ausfuhr und Wiederausfuhr von mehr als 30 Arten von gewerblichen, doppelverwendungsfähigen Gütern, die normalerweise für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr nach China nicht durch die US-Regierung lizenziert werden müssen, eine Lizenzierung erforderlich, wenn der Exporteur zur Kenntnis gelangt oder einen Grund zur Annahme hat (oder von der US-Regierung informiert wird), dass das Gut für die militärische Endnutzung Chinas vorgesehen ist. Aufgrund dieser Vorschriften muss jedes potenzielle Geschäft mit chinesischen Kunden, das auf einen Zusammenhang mit militärischen oder Verteidigungszwecken schließen lässt, sorgfältig von der Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen geprüft werden. Kontaktieren Sie hierfür Gracie.Gu@kennametal.com und führen Sie die benötigten Informationen vor weiteren geschäftlichen Aktivitäten auf der letzten Seite dieses Ablaufs auf.

3. **Handelsbeschränkte Parteien**

Zusätzlich zu den Länderembargos und den Ländern mit Handelsbeschränkungen seitens Kennametal, die oben in Punkt 1 und 2 aufgeführt sind, geben Regierungen vieler Staaten regelmäßig Listen mit bestimmten Unternehmen, Schiffen, Gruppierungen und Einzelpersonen heraus, mit denen der Handel verboten ist. Gezielte umfassende Sanktionen bestehen auch gegen bestimmte, identifizierte Personen und Parteien, die mit der Verbreitung von Waffen, Terrorismus, Drogenhandel und anderen sensiblen Aktivitäten zu tun haben. Die relevanten Listen, die von den verschiedenen Regierungen ausgegeben werden, stehen online über das Kennametal-Intranet unter http://kds.kennametal.com zur Verfügung und können über alle Computer mit Verbindung zum Kennametal-Netzwerk aufgerufen werden. Kunden und Lieferanten müssen vor einer Geschäftsbeziehung auf diese Listen hin geprüft werden, um sicherzustellen, dass keine Geschäfte mit handelsbeschränkten Parteien abgeschlossen werden. Einkäufe und Verkäufe an bestehende Kunden sollten ebenfalls regelmäßig überprüft werden, da sich die Liste mit den sanktionierten Parteien des Öfteren ändert. Ein Hinweis zu SAP-Transaktionen: SAP ist so konfiguriert, dass Parteien bei ihrer Erstellung und bei der darauffolgenden Durchführung von Geschäften überprüft werden. Bei Fragen in Bezug auf handelsbeschränkte Parteien kontaktieren Sie bitte die Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen oder die Rechtsabteilung.

III. INDIKATOREN FÜR EIN HOHES HANDELSRISIKO

1. Es gibt Situationen, bei denen beabsichtigte Transaktionen vor ihrer Durchführung von der Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen oder der Rechtsabteilung geprüft werden müssen. Zu diesen Situationen zählen:

(a) Wenn die Umstände vermuten lassen, dass ein Risiko für die Weiterleitung an einen verbotenen oder sensiblen Bestimmungsort oder einen Endnutzer besteht.

(b) Wenn verdächtige oder fragwürdige Umstände bei einem Verkauf vorliegen, wie z. B. Fehlen der üblichen Informationen zu einer beabsichtigten Transaktion, Vorgabe einer ungewöhnliche

Versandroute oder ungewöhnliche Produktangaben, die nicht mit den vom Kunden gemachten Angaben zur Endnutzung des Produkts übereinstimmen.

2. Alle Situationen mit den oben genannten Umständen oder mit ähnlichen Umständen, die einen Umgehungsversuch an unbefugte Parteien, Standorte oder Endnutzungen vermuten lassen, müssen als Warnhinweis dienen, wobei dann die Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen oder die Rechtsabteilung eingeschaltet werden muss, bevor weitere Schritte erfolgen. In diesen Fällen muss möglichst viel Information im Voraus mithilfe des beigefügten Formulars zur Prüfung der Einhaltung der Export- und Handelsgesetze bereitgestellt werden.

IV. WAFFEN- UND NUKLEARTECHNIK UND TERRORISMUS

1. Die US-Gesetzgebung und dieser Ablauf untersagen es Kennametal, sich an Aktivitäten zu beteiligen, welche die Konstruktion, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Nutzung von Raketen, nuklearen Waffen, chemischen oder biologischen Waffen und die nukleare Forschung und Kernkraftwerke außerhalb den USA unterstützen. Wenden Sie sich bitte bei Fragen und Anregungen zu diesem Thema unmittelbar an die Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen oder die Rechtsabteilung.

2. Aufgrund der Wichtigkeit von Aktivitäten, die die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (dazu zählen nukleare Sprengstoffe, chemische und biologische Waffen und Raketen) und den Terrorismus unterstützen können, dürfen keine Geschäfte abgeschlossen werden, die solche Aktivitäten unterstützen oder zur unbefugten Weiterleitung von Produkten für derartige Zwecke führen können.

3. Darüber hinaus ist für den (direkten oder indirekten) Import oder Export von Produkten, Komponenten, Dienstleistungen und Technologien, die speziell für die Herstellung, Wartung und/oder den Verkauf von Munition (einschließlich Munition und herkömmliche Waffen) und für die Herstellung (einschließlich der ausschließlich inländischen Herstellung) solcher Produkte oder Komponenten, darunter Munition, Feuerwaffen oder Komponenten von Munition oder Feuerwaffen, die vorherige Genehmigung der Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen oder der Rechtsabteilung erforderlich.

V. ANTIBOYKOTT-VORSCHRIFTEN

Alle Aufforderungen an Kennametal zur Teilnahme an einem Boykott Israels durch die Arabische Liga (oder an einem Boykott eines anderen Landes, an dem die USA nicht teilnimmt) muss unverzüglich der Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen und der Rechtsabteilung gemeldet werden. Es darf erst dann gehandelt werden, wenn klare Weisungen erteilt wurden. Solche Aufforderungen stammen meistens von Ländern des Nahen Ostens und sind wahrscheinlich in Handelsdokumenten wie in Angebotsanforderungen, Bestellungen, Akkreditiven oder einer Kombination dieser Dokumente enthalten, obwohl die Aufforderungen in jeder möglichen Form und sogar mündlich erfolgen können. Dazu zählen: Bescheinigung, dass Waren nicht aus Israel stammen, oder Zustimmung, nicht mit bestimmten Lieferanten einer schwarzen Liste Geschäfte zu tätigen. Kennametal muss der US-Regierung umgehend solche Aufforderungen melden, die Kennametal oder eine ihrer Niederlassungen oder Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen erhält, unabhängig davon, ob das Geschäft tatsächlich zustande kommt. Die Benachrichtigung der US-Regierung wird durch die Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen oder die Rechtsabteilung koordiniert.

VI. EXPORTDOKUMENTATION UND AUSFUHRGENEHMIGUNG

1. Zusätzlich zu den oben erläuterten Beschränkungen, Überlegungen und Verboten nach US-Recht ist es unerlässlich, dass bei allen Exporten unbedingt die geltenden Verfahren zur Ausfuhrgenehmigung und zur Exportdokumentation in Länder befolgt werden, um sicherzustellen, dass dabei die von Kennametal festgelegten Verfahren und die Gesetze des Landes, aus dem die Ausfuhr erfolgt, und alle anderen, womöglich geltenden Gesetze eingehalten werden. So verlangt zum Beispiel die US-Regierung, dass bei Exporten aus den USA bestimmte Anforderungen an die Dokumentation und andere Anforderungen erfüllt werden, einschließlich bei Bedarf eine Erklärung zur Kontrolle des Bestimmungsorts auf den Versandpapieren und das Ausfüllen und Archivieren von elektronischen Ausfuhrdaten (eine Aufzeichnung in einem automatisierten Ausfuhrsystem in Bezug auf einen Export). Darüber hinaus kann es in einigen Fällen erforderlich sein, zuvor eine Genehmigung der US-Behörden für den Export oder Re-Export bestimmter Produkte für den Verkauf an bestimmte Orte einzuholen. Die Regierungen anderer Länder haben ähnliche Exportverfahren, die, soweit zutreffend, erfüllt werden müssen.

2. Alle Mitarbeiter von Kennametal, die am Export oder Import von Produkten, einschließlich der Vorbereitung der Export- oder Importdokumentation, beteiligt sind, müssen entsprechend geschult werden, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Produkten aus oder der Einfuhr von Produkten in ihr Land verstehen. Für die Planung von Schulungen zur Einhaltung der Export-/Importbestimmungen oder zu Fragen hinsichtlich der erforderlichen Dokumentation, Genehmigung oder Schulung wenden Sie sich bitte an direkt an die Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Ablauf oder seiner Anwendung bei einer speziellen Transaktion haben, wenden Sie sich bitte an Jeff Black, den Leiter der Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen, entweder telefonisch unter +(01) 724.539.5303 oder per E-Mail an Jeff.Black@kennametal.com. Die Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen ist bemüht, Ihnen schnellstmöglich eine Antwort zu geben, um keine rechtlich einwandfreien Geschäftsmöglichkeiten unbegründet zu verhindern oder zu verzögern.

Vergessen Sie nicht: diese Richtlinie muss in allen Fällen befolgt werden und wird nach Bedarf, wie von der Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen als erforderlich angesehen, aktualisiert. Die Einhaltung dieser Richtlinie und der geltenden Export- und Importgesetze und anderer Handelsgesetze der USA und anderer Länder ist äußerst wichtig! Bitte verteilen Sie diesen Ablauf entsprechend in Ihrem Unternehmen.

Die elektronische Version dieses Ablaufs ist ein kontrolliertes Dokument.
Alle Druckausgaben dieses Dokuments dienen NUR REFERENZZWECKEN.

Formular zur Prüfung der Einhaltung geltender Export- und Handelsgesetze

(Produkte, Dienstleistungen und Technologie)

Alle Anfragen zur Prüfung der Einhaltung von Export- und Handelsgesetzen bei Transaktionen in Einklang mit der Richtlinie zur Einhaltung von Export- und Handelsgesetzen von Kennametal (Produkte, Dienstleistungen und Technologie) müssen folgende Daten enthalten. Füllen Sie bitte für solche Anfragen dieses Formular aus und senden Sie es an die Abteilung für die Einhaltung von Handelsgesetzen oder die Rechtsabteilung von Kennametal.

1. Name und Standort des Kennametal-Vertreters oder das verbundene Unternehmen, das die Anfrage stellt.

2. Versandroute für die Produkte, einschließlich des endgültigen Bestimmungslandes.

3. Name, Adresse und Industriezweig des Direktkunden.

4. Name, Adresse und Industriezweig des endgültigen Endnutzers der Produkte, Dienstleistungen oder Technologie und alle Zwischennutzer der Produkte, Dienstleistungen oder Technologie, wenn sich diese vom unter Nr. 3 aufgelisteten Kunden unterscheiden.

5. Produkte, Dienstleistungen oder Technologie, die exportiert werden, deren Ursprungsort oder Herstellungsort.

6. Vom Kunden beabsichtigte Endnutzung der Produkte, Dienstleistungen oder Technologie.

7. Wert (in US-Dollar) der Produkte, Dienstleistungen oder Technologie, die exportiert werden sollen.

8. Der Prozentsatz (%) des in Nr. 7 bezifferten Werts, der den Anteil der USA am Produkt wiedergibt, wenn das Produkt im Ausland hergestellt wurde.

Die elektronische Version dieses Ablaufs ist ein kontrolliertes Dokument.
Alle Druckausgaben dieses Dokuments dienen NUR REFERENZZWECKEN.

TITEL: **Ablauf zur Einhaltung von Export- und Handelsgesetzen**

Die elektronische Version dieses Ablaufs ist ein kontrolliertes Dokument.
Alle Druckausgaben dieses Dokuments dienen NUR REFERENZZWECKEN.